

Besondere Teilnahmebedingungen

für die HAMBURG BOAT SHOW 2018

DEFINITIONEN

DBSV-SG: Die DBSV Service GmbH wird nachfolgend „DBSV-SG“ genannt.

MFN: Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

HMC: Die Hamburg Messe und Congress GmbH wird nachfolgend „HMC“ genannt.

OSC: Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Online Service Center der HMC, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

AGB: Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) für die HAMBURG BOAT SHOW sind abrufbar unter (www.hamburg-boat-show.de/anmeldung).

1 ALLGEMEINE VERANSTALTUNGS- INFORMATIONEN

1.1 Veranstalter/Vertragspartner:
DBSV Service GmbH
Sternstraße 108
20357 Hamburg

Ausrichter/Projektleitung:
Messe Friedrichshafen GmbH
Neue Messe 1
88046 Friedrichshafen

Die Messe Friedrichshafen GmbH handelt im Namen und auf Rechnung der DBSV Service GmbH.

1.2 Öffnungszeiten: Die HAMBURG BOAT SHOW findet von Mittwoch, den 17.10.2018 bis Sonntag, den 21.10.2018 auf dem Gelände der HMC in Hamburg statt. Die HAMBURG BOAT SHOW hat täglich von 10:00 - 20:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

1.3 Auf- und Abbaueiten:

1.3.1 Aufbau:

13.10. - 15.10.2018: 07:00 - 20:00 Uhr

16.10.2018: 07:00 - 22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kostenpflichtig.

1.3.2 Abbau:

21.10.2018: 18:00 - 24:00 Uhr

22.10. - 23.10.2018: 07:00 - 20:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

Änderungen der Auf- und Abbaueiten sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1.4 Standmindestgröße: 10m²

1.5 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie mit den Zulassungsunterlagen.

1.6 Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Die MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

1.7 Genehmigung von Standbau und -technik:

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 8 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Doppelstockstände und Stände mit einem für Besucher zugänglichen Podest müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (ggfs. gebührenpflichtig). Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen (siehe 5. der technischen Richtlinien der HMC)

1.8 Der Hallenboden kann farbliche Mängel aufweisen. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags zwingend erforderlich.

1.9 Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

1.10 WLAN: Die HMC verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan-Netze müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.11 GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter www.hamburg-boat-show.de/anmeldung.

1.12 Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen steht der offizielle Vertragspartner der HMC zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.

1.13 Bewachung: Die DBSV-SG, MFN und HMC übernehmen keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden. Die MFN empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbaueiten eine Standwache über das OSC zu bestellen.

1.14 Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der HMC gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

2 ANMELDUNG / ZULASSUNG

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur HAMBURG BOAT SHOW erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Berechnungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

3 BETEILIGUNGSPREIS / AUSSTELLERAUSWEISE

3.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen (siehe Punkt 3.2.), die Ausstellerebetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird die Doppelgeschoss-Grundfläche mit 50% des Beteiligungspreises berechnet.

3.2 Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach folgender Staffelung:
Bis 15m² Standfläche: 3 Ausstellerausweise
Für jede weiteren angefangenen 15m²:
1 Ausstellerausweise.
Max. 25 Ausstellerausweise.

3.3 Die Mitausstellergebühr beträgt 149,00 €/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: AGB. Mitaussteller erhalten 1 kostenlosen Ausstellerausweise.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Beteiligungspreis wird zu 50% sofort fällig, die 2. Hälfte bis zum 14.09.2018. Rechnungen, die ab dem 06.08.2018 ausgestellt werden, sind sofort fällig; dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN; bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5 STANDRÜCKTRITT / ABSTANDSGEBÜHREN

Bei Stornierung des Standes nach Erteilung der Zulassung wird der volle Beteiligungspreis fällig, sofern der Stand nicht weiter vermietet werden kann. Sollte die MFN den Stand weiter vermieten können, wird eine Stornogebühr von mindestens 25% des Beteiligungspreises berechnet. Details zum Standrücktritt unter www.hamburg-boat-show.de/anmeldung.

Bei kurzfristigem Rücktritt oder No-Show können bis zu 500,00 € zusätzlich für das messewürdige Gestalten der leeren Standfläche anfallen.

6 ZUSATZLEISTUNGEN

6.1 Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,00 €/m² Standfläche. Max. 50,00 €/Stand
- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m².
- Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien) Alle Aussteller werden in einen Guide sowie auf die Webseite der HAMBURG BOAT SHOW aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 149,00 € erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernehmen die DBSV-SG und die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscode bekannt gegeben.

6.2 Stromverbrauch: Die Berechnung des Stromverbrauchs ist an entsprechender Stelle im OSC geregelt.

6.3 Wasserverbrauch: Die Bestellung des Wasseranschlusses erfolgt über das OSC. Die Wasser- und Abwassergebühr ist an entsprechender Stelle im OSC geregelt. Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

7 RECHTLICHE HINWEISE

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Hamburg, Gerichtsstand: Hamburg HRB-Nr. 149726 Registergericht, Amtsgericht Hamburg. Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages.